IIIIII KANTON solothurn

Regierungsratsbeschluss

vom 24. April 2007

Nr. 2007/649

Familie, Kinder, Jugend: Projektentwicklung und Realisierung der Reorganisation Bewilligung und Aufsicht im Pflegekinderbereich Kanton Solothurn (BAP) 2005 -2009;
KOMPASS Familienplatzierung und Familienbegleitung: Pilotprojekt Bildungsgut-schriften für Pflege- und Tagesfamilien; Annex zur Leistungsvereinbarung KOMPASS (2006-2009)

---

1. Ausgangslage

Mit RRB Nr. 867 vom 2. Mai 2006 beauftragte der Regierungsrat das Departement des Innern, vertreten durch das Amt für soziale Sicherheit, mit der „Reorganisation Bewilligung und Aufsicht im Pflegekinderbereich". Das Projektziel ist die Entwicklung und Realisierung eines Pflegekinderkonzepts, welches die Grundlage für eine zeitgemässe und professionelle Kinder- und Jugendbetreuung im Kanton Solothurn bildet. Das Konzept beinhaltet ein standardisiertes Aufsichts- und Bewilligungsverfahren, klärt Zuständigkeitsfragen und sichert die Betreuungsqualität fremdbetreuter Kinder. Während einer ersten Projektphase wurden der erste und zweite Teil des Pflegekinderkonzepts (Tagespflege und Familienpflege) entwickelt und mit Schreiben des Regierungsrates vom 30. November 2006 für eine Pilotphase von zweieinhalb Jahren in Kraft gesetzt.

Sowohl an Pflege- als auch an Tagesfamilien werden hohe Ansprüche in der Betreuung und Erziehung von Kindern und Jugendlichen gestellt. Damit diese Familien eine qualitativ gute Pflege, Erziehung und Betreuung zum Wohle des Kindes gewährleisten können, ist es wichtig, dass sie fachspezifisch unterstützt und beraten werden. Diesem Aspekt trägt das Pflegekinderkonzept insofern Rechnung, als eine kontinuierliche Weiterbildung sowie fachliche Beratung und Begleitung eine Komponente innerhalb der qualitativen Vorgaben für Pflege- und Tagesfamilien darstellt. Der Bedarf an fachlicher Unterstützung wird im Rahmen eines Pflegevertrages geregelt und durch eine autorisierte Fachstelle oder Tageselternorganisation überprüft.

Für die besuchten Aus- oder Weiterbildungskurse sowie die beanspruchten Fachberatungen gewährt der Kanton den Pflege- und Tageseltern mittels Gutschriften eine finanzielle Unterstützung. Jeder Familie stehen alle zwei Jahre maximal Fr. 1000.- für fachliche Unterstützungsleistungen aus Mitteln des Adolf Schläfli-Fonds zur Verfügung. Dabei werden zusätzliche Auslagen für Reisespesen oder Verpflegung nicht vergütet. Bezüglich der Kursangebote werden die Pflege- und Tageseltern von Familien-, Sozialberatungsstellen oder Tageselternorganisationen informiert und beraten. Die Fachstelle setzt die Familien auch vom Gutschriftensystem in Kenntnis.

2. Erwägungen

Der Bezug der erwähnten Bildungsgutschriften bedarf einer zentralen Koordinationsstelle, welche die Gelder verwaltet, die Auflagen, namentlich auch die Teilnahme an den Kursen, überprüft und

gleichzeitig eine kantonale Statistik über den Gutschriftenbezug führt. Aufgrund der bereits bestehenden Leistungsvereinbarung und der guten Zusammenarbeit drängt sich auf, den Auftrag an die Fachstelle KOMPASS – Familienplatzierung und Familienbegleitung zu vergeben. KOMPASS bietet Dienstleistungen für Familien, Kinder und Jugendliche in den Bereichen Prävention, Elternbildung, Familienhilfe, Kindesschutz und Opferhilfe an. Im Sinne eines Annex zur bereits bestehenden Leistungsvereinbarung KOMPASS (2006-2009) handelt es sich bei diesem zusätzlichen Auftrag um ein weiteres Angebot im Rahmen der Prävention.

Jährlich fallen ungefähr 50 Bildungsgutschriften à je Fr. 500.- zu Gunsten von Tages- und Pflegefamilien an. Der Gesamtbetrag von Fr. 25'000.- ist aus Mitteln des Adolf Schläfli-Fonds zu finanzieren und durch KOMPASS zu verwalten. Das Vorgehen gestaltet sich so, dass Pflege- und Tagesfamilien ihre Kursbestätigungen und Quittungen zur Kontrolle an die autorisierte Beratungsstelle oder Tageselternorganisation weiterleiten. Wenn das Bildungsangebot den qualitativen Vorgaben entspricht, werden die Unterlagen an KOMPASS übergeben. KOMPASS überprüft die Kursbestätigung und zahlt – sofern der Familie eine Gutschrift zusteht – den entsprechenden Zuschuss aus. Gleichzeitig wird über den Bildungsgutschriftenbezug eine kantonale Statistik erstellt. Jeweils zum Jahresende verfasst KOMPASS einen Kurzbericht, welcher eine Abrechnung sowie Angaben zur Statistik beinhaltet.

Der jährliche Gesamtbetrag, den KOMPASS zu verwalten hat, errechnet sich wie folgt:

50 Bildungsgutschriften à je Fr. 500.-	Fr. 25'000.-

Für den Arbeitsaufwand der Fachstelle KOMPASS ist von rund 10% Verwaltungskosten auszugehen.

Jährlicher Pauschalbeitrag für den administrativen Aufwand (Gesuchsbearbeitung, Verwaltung der Gelder, Statistik), ca. 20 Std. à Fr. 125.-	Fr. 2'500.-

3. Beschluss

3.1 Das Departement des Innern, vertreten durch das Amt für soziale Sicherheit (ASO), wird ermächtigt, im Sinne der Erwägungen mit der Fachstelle KOMPASS einen Annex zur Leistungsvereinbarung KOMPASS (2006-2009) abzuschliessen.

3.2 Der Fachstelle KOMPASS wird während der Jahre 2007 bis 2009 jährlich ein Gesamtbetrag von Fr. 27'500.- für die Auszahlung (Fr. 25'000.-) und die Bewirtschaftung (Fr. 2'500.- Verwaltungskostenbeitrag) der Bildungsgutschriften entrichtet. Nicht verwendete Mittel (mit Ausnahme des Verwaltungskostenbeitrages) sind jährlich zurückzuzahlen.

3.3 Das Departement des Innern, vertreten vom Amt für soziale Sicherheit (ASO), wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses und mit der Umsetzung der Aufgabe nach den Vorgaben der Leistungsvereinbarung beauftragt.

3.4 Die Auszahlung erfolgt jährlich per Saldo Ende Juni. Der Kurzbericht inklusive Abrechnung; Revisionsbericht und Statistik wird mit dem ordentlichen Reporting eingereicht.

3.5 Dieses Angebot wird im Frühjahr 2009 evaluiert. Der Regierungsrat entscheidet über eine Fortsetzung.

Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

Departement des Innern, Amt für soziale Sicherheit (3)
Stiftung FOCUS, Jugend und Familie, Poststrasse 10, 4500 Solothurn; Versand durch ASO
KOMPASS, Poststrasse 10, 4500 Solothurn; Versand durch ASO
Oberämter (4); Versand durch ASO
Kant. Finanzkontrolle
Akkreditierte Familien- und Sozialberatungsstellen (34); Versand durch ASO
Akkreditierte Tageselternorganisationen (6); Versand durch ASO
Fachkommission Familie (11); Versand durch ASO
Fachkommission Jugend (11); Versand durch ASO
Kontaktpersonen (6); Versand durch ASO